

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Öffentliche Bekanntmachung	2
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Umwelt- und Gesundheitsausschusssitzung vom 27.05.2020	
Erläuterungen für Bürger BAUV/0076/2020	3
TOP Ö 2 Vorberatung zur möglichen Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung; u.a. Anträge versch. Stadtratsfraktionen (FW/UNA, Grüne)	
Erläuterungen für Bürger BAUV/0078/2020	4
Bürger Sitzungsfassung Übersicht div. Baumschutzverordnungen BAUV/0078/2020	9
TOP Ö 3 Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion; Vergabe von Baumpatenschaften für städtische Bäume an Straßen, in Grünflächen etc.	
Erläuterungen für Bürger BAUV/0077/2020	13
TOP Ö 4 Anträge der FW/UNA-Stadtratsfraktion zum Thema Gesundheit	
Erläuterungen für Bürger GL/0021/2020	15
TOP Ö 5 Organisation der Müllleerungstermine 2021 und Folgejahre	
Erläuterungen für Bürger HABÜA/0082/2020	16
Anlage1_ StR + Bürger FW-UNA Altdorf e.V. - Antrag 4 Planung Müllabfuhr 2021 und ff HABÜA/0082/2020	17

Altdorf, 23.09.2020

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den **30.09.2020**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die
2. Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 1. Umwelt- und Gesundheitsausschusssitzung vom 27.05.2020**
- 2. Vorberatung zur möglichen Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung; u.a. Anträge versch. Stadtratsfraktionen (FW/UNA, Grüne)**
- 3. Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion; Vergabe von Baumpatenschaften für städtische Bäume an Straßen, in Grünflächen etc.**
- 4. Anträge der FW/UNA-Stadtratsfraktion zum Thema Gesundheit**
- 5. Organisation der Müllleerungstermine 2021 und Folgejahre**

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 23.09.2020 bis 30.09.2020

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BAUV/0076/2020

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 14.09.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	30.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung der Niederschrift der 1. Umwelt- und
Gesundheitsausschusssitzung vom 27.05.2020**

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist über die Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt die Niederschrift der 1. Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses vom 27.05.2020.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BAUV/0078/2020

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.09.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	30.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vorberatung zur möglichen Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung;
u.a. Anträge versch. Stadtratsfraktionen (FW/UNA, Grüne)**

Einleitung/Zusammenfassung/Vorgehen:

In der 1.Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses wurde seitens der Verwaltung grob über die Sinnhaftigkeit einer Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung informiert. Es bestand dabei grds. Einigkeit, dass eine Neufassung vorbereitet und entsprechend in der nächsten Sitzung diskutiert werden soll.

Ebenso wurden die Verwaltung und im Gegenzug die Stadtratsfraktionen gebeten, bis zur nächsten Sitzung entsprechende Anregungen vorzubringen.

Verwaltungsintern wurden zwischenzeitlich vielfältige Informationen und Anregungen eingeholt. Ebenso ist ein offizieller Antrag der FW/UNA Fraktion sowie eine E-Mail der Grünen zum Thema eingegangen.

Da es sich bei der Baumschutzverordnung um eine formelle Verordnung der Stadt Altdorf handelt, ist die Neufassung final durch den Stadtrat – ähnlich zum Vorgehen der Geschäftsordnung – zu beschließen.

Demnach bietet es sich an, zunächst eine ausführliche Diskussion und Vorberatung hier im zuständigen Fachausschuss zu führen und über die einzelnen Punkte Beschluss zu fassen, wo seitens der Stadt entsprechend im eigenen Ermessen liegt, Änderungen vorzunehmen. Die rechtlich zwingend zu ändernden Punkte würden dann gemeinsam mit diesen Punkten in eine „Reinschrift einer neuen Verordnung“ zusammengeführt und dann eine „Konsensvariante“ in den Stadtrat eingebracht, um dort letztlich das „formale Werk“ zu beschließen.

Insofern haben wir versucht die verschiedenen Beratungspunkte zu kategorisieren und zu ordnen. Im Einzelnen wäre über Folgendes zu beraten:

1.Schutzgegenstand (welche Bäume sollen geschützt werden/welche nicht):

a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Positivliste nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung ab 80cm Umfang in 1,00 Meter Stammhöhe

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) alle Bäume (keine Einschränkung nach Art)
- c) auch Obstbäume mit aufnehmen (Antrag der Grünen)
- d) Obstbäume ab 100 cm aufnehmen (Antrag der FW/UNA)
- e) Stammumfangsmaß erhöhen oder absenken
- f) ein Baumkataster anlegen und nur die dort kartierten Bäume sind geschützt

2. Schutzort/Geltungsbereich der Verordnung:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

In allen bestehenden Bebauungsplänen und im Innenbereich (alle Ortsteile)

(Anmerkung: die derzeit bestehende Formulierung „in allen im FNP ausgewiesenen künftigen Baubereichen ist rechtswidrig und ist zwingend herauszunehmen → Beschlussfassung im Stadtrat)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Beschränkung auf die Kernstadt (nicht mehr in den Außenorten)
- b) nur in bereits bestehenden Ortsgebieten (nicht mehr bereits bei rechtsgültigen Bebauungsplänen)

3. Beträge alle in Euro (€) anzugeben (Antrag der Grünen wird in der Änderung ohnehin bereinigt)

4. Verfahrenstechnische Vorschläge von FW/UNA und Grünen:

- a) FW/UNA Vorschlag:

anpassender Stelle folgende Formulierung einzufügen:

„Die Gründe, die zu einer Genehmigung (...) führen, kann nach Wunsch und im Ermessen des jeweiligen Antragsstellers entweder der Stadtgärtner feststellen und im Rahmen einer „verwaltungsinternen Stellungnahme“ dokumentieren oder ein zertifizierter Baumsachverständiger / Baumkontrolleur im Rahmen eines Gutachtens beurteilen. Die Kosten eines externen Gutachtens sind vom Antragsteller zu tragen.

Begründung:

Wir wollen die Satzung bürgerfreundlich und kostengünstig gestalten, da die bis vor ca. 1,5 Jahren übliche „Begutachtung“ durch den Stadtgärtner den Bürgern teure Gutachterkosten erspart!

- b) Vorschlag der Grünen:

Nachweis des erfolgreichen Anwuchses bei Ersatzpflanzungen:

Originalformulierung aus E-Mail der Grünen: „Anwachsgarantie (bedeutet Austrieb im Folgejahr; Beleg durch Foto und Rechnung)“

5. Ersatzwertberechnung/Ersatzzahlungen:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Ersatzzahlung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Berechnungsmodus beibehalten und den Mindestwert (derzeit 200€) erhöhen (Vorschlag der Grünen)
- b) pauschaler Betrag pro Baum (Musterverordnung des BayGT)

6. Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Pflanzung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) je entfernten Baum ist ein neuer Baum zu pflanzen (Minimalvariante)
- c) je entfernten Baum ist ein neuer Baum mit Mindestumfang zu pflanzen
- d) je entfernten Baum ist pro 80 cm Umfang ist ein neuer Baum mit Mindestumfang (xx) zu pflanzen. z.B. bei 160 cm wären 2 Bäume zu pflanzen (Antrag Grüne sinngemäß und Muster BayGT)

Anmerkungen der Verwaltung bzw. Stellungnahme grundsätzlicher Art:

1. Auf Anregung der SPD Fraktion hat die Verwaltung eine Tabelle erstellt, welche die Baumschutzverordnungen verschiedener Städte und Kommunen hinsichtlich des Schutzgegenstandes gegenüberstellt (siehe Anlage).
2. Im Vergleich zu vielen anderen Verordnungen ist das Altdorfer Modell der Berechnung und Ermittlung der Ersatzwerte für Ausgleichspflanzungen bzw. Zahlungen sehr detailliert und genau nachprüfbar.
3. Entstehungsgedanke bzw. ursprüngliche Intention der Baumschutzverordnungen, war es, besonders schützenswerte Baumstrukturen im innerstädtischen Verdichtungsgebiet zu erhalten. Hierbei ging es vorrangig um stark verdichtete Bereiche z.B. in Städten.
4. Die Erstellung eines Baumkatasters – analog zur Kartierung der Naturdenkmäler – würde die gezielte Unterschutzstellung einzelner Bäume ermöglichen. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung ein neuer Modus, den Schutzgegenstand (welche Bäume sind geschützt) neu und gezielt für besonders schützenswerte Bäume zu fassen. Ein Kataster zu erstellen und gleichzeitig den bisherigen Schutzgegenstand beizubehalten – wie es die Anfrage der Grünen beinhaltet – erzeugt hier aus Sicht der Verwaltung einen Widerspruch.
5. Die Verwaltung war vor kurzem mit einem renommierten Baumsachverständigen im Gespräch. Dieser hat aus seiner Erfahrung und einer Studie berichtet, dass nachträgliche Veränderungen z.B. eine Reduzierung des Schutzmaßes oder eine Hinzunahme zusätzlicher Baumarten zu dem – eigentlich ungewünschten Effekt – geführt haben, dass kurz vor Erreichen des Schutzmaßes bzw. vor in Kraft treten der neuen Verordnung diese künftig geschützten Bäume kurzfristig gefällt wurden. Ähnliche Erfahrungen bestehen auch im Rahmen des neuen Schutzstatus für Streuobstwiesen im Rahmen des „Bienenvolksbegehrens“. Auch in der Verwaltungspraxis hat sich mehrfach gezeigt, dass Bäume vor Erreichen der Schutzmaße gefällt werden. Diese Erfahrungen wurden uns auch durch den Bayerischen Gemeindetag bestätigt. Insofern ist fraglich, ob durch Änderungen zunächst nicht das Gegenteil erreicht wird (z.B. für alte Obstbäume).
6. Grundsätzlich müssen alle im Rahmen der Sitzung erarbeiteten Änderungsvorschläge bis zur Beratung im Stadtrat auf deren Rechtssicherheit geprüft werden, da sich jeder Regelungsgehalt im Rahmen der Verordnungsermächtigung bewegen muss. Aus Sicht der Verwaltung ist dies für die o.g. Änderungsvorschläge jedoch weitgehend unkritisch.

Anmerkung: Es soll zu jedem Themenbereich ein oder mehrere Beschlüsse gefasst werden. Sofern im Verlauf der Diskussion einige Vorschläge im Konsens bereits ausscheiden, kann die Beschlussfassung zu den einzelnen Unterpunkten unterbleiben.

Dem Stadtrat werden nachstehende Beschlüsse zur Berücksichtigung in der Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung empfohlen:

Beschlussthema 1: Schutzgegenstand (welche Bäume sollen geschützt werden/welche nicht):

Beschlussvorschlag 1.1 Beibehaltung des IST-Standes:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Positivliste nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung ab 80cm Umfang in 1,00 Meter Stammhöhe

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) alle Bäume (keine Einschränkung nach Art) **Beschlussvorschlag 1.2**
- c) auch Obstbäume mit aufnehmen (Antrag der Grünen) **Beschlussvorschlag 1.3**
- d) Obstbäume ab 100 cm aufnehmen (Antrag der FW/UNA) **Beschlussvorschlag 1.4**
- e) Stammumfangsmaß erhöhen oder absenken **Beschlussvorschlag 1.5**
- f) ein Baumkataster anlegen und nur die dort kartierten Bäume sind geschützt **Beschlussvorschlag 1.6**

Beschlussthema 2: Schutzort/Geltungsbereich der Verordnung:

Beschlussvorschlag 2.1 Beibehaltung des IST-Standes:

a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

In allen bestehenden Bebauungsplänen und im Innenbereich (alle Ortsteile)

(Anmerkung: die derzeit bestehende Formulierung „in allen im FNP ausgewiesenen künftigen Baubereichen ist rechtswidrig und ist zwingend herauszunehmen → Beschlussfassung im Stadtrat)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Beschränkung auf die Kernstadt (nicht mehr in den Außenorten) **Beschlussvorschlag 2.2**
- b) nur in bereits bestehenden Ortsgebieten (nicht mehr bereits bei rechtsgültigen Bebauungsplänen) **Beschlussvorschlag 2.3**

Beschlussthema 3: Beträge alle in Euro (€) anzugeben (Antrag der Grünen wird in der Änderung ohnehin bereinigt)

Beschlussvorschlag 3:

In der neu zu fassenden Baumschutzverordnung sollen alle Beträge in Euro (€) angegeben werden.

Beschlussthema 4: Verfahrenstechnische Vorschläge von FW/UNA und Grünen:

a)FW/UNA Vorschlag: Beschlussvorschlag 4.1

Es soll an anpassender Stelle in der Verordnung folgende Formulierung eingefügt werden:

„Die Gründe, die zu einer Genehmigung (...) führen, kann nach Wunsch und im Ermessen des jeweiligen Antragsstellers entweder der Stadtgärtner feststellen und im Rahmen einer „verwaltungsinternen Stellungnahme“ dokumentieren oder ein zertifizierter Baumsachverständiger / Baumkontrolleuer im Rahmen eines Gutachtens beurteilen. Die Kosten eines externen Gutachtens sind vom Antragsteller zu tragen.

b) Vorschlag der Grünen Beschlussvorschlag 4.2:

Es soll ein Nachweis des erfolgreichen Anwuchses bei Ersatzpflanzungen/des Austriebs im Folgejahr durch einen Beleg durch Foto und Rechnung geführt werden

Beschlussthema 5: Ersatzwertberechnung/Ersatzzahlungen:

Beschlussvorschlag 5.1:

a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Ersatzzahlung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Berechnungsmodus beibehalten und den Mindestwert (derzeit 200€) erhöhen (Vorschlag der Grünen) **Beschlussvorschlag 5.2**
- b) pauschaler Betrag pro Baum (Musterverordnung des BayGT) **Beschlussvorschlag 5.3**

Beschlussthema 6: Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen:

Beschlussvorschlag 6.1:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Pflanzung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) je entfernten Baum ist ein neuer Baum zu pflanzen (Minimalvariante) **Beschlussvorschlag 6.2**
- c) je entfernten Baum ist ein neuer Baum mit Mindestumfang zu pflanzen **Beschlussvorschlag 6.3**
- d) je entfernten Baum ist pro 80 cm Umfang ist ein neuer Baum mit Mindestumfang (xx) zu pflanzen. z.B. bei 160 cm wären 2 Bäume zu pflanzen (Antrag Grüne sinngemäß und Muster BayGT) **Beschlussvorschlag 6.4**

Beschlussthema 7:

Sonstige Beschlüsse aufgrund der Diskussion in der Sitzung

Baumschutzverordnungen

Stadt	Schutzgegenstand	Ausnahmen der Unterschutzstellung	Maße (Schutzgegenstand)	Bürgermeister	Link
	Arten, Differenzierung nach Gebieten		Stammumfang bei 100 cm Höhe über Erdboden		
Muster	Bäume und freiwachsende Hecken	a)Obstbäume <i>(mit Ausnahme Walnussbäumen und Esskastanien)</i> , b)Wald im Sinne Landeswaldgesetzes mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderern waldartigen bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden c)Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen, d) Botanische Gärten, e)Bäume und Hecken im Sinne des § 1 Abs. 1 BKleingG	a) Bäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm/100cm/120cm/140cm b) mehrstämmig, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mind. 50 cm/80cm/100cm aufweist c) Baumgruppen von mind. fünf Bäumen, welche so zusammenleben, dass sich die Kronenbereiche berühren mit einem Stammumfang von 50 cm/80 cm/100cm d) freiwachsende Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mind. 3m/5m. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und/oderEiben ab einer Länge von5m/10m/15m. e)	GALK-Musterbaumschutzsatzung im Auftrag des Deutschen Städtetages	
Altdorf	Ahorn, Akazie, Baumhasel, Buche, Eberesche, Eibe, Esche, Esskastanie, Ginko, Heimbuche, Kastanie, Kopfweide, Lärche, Linde, Platane, Roteiche, Rot- und Weißdorn, Stileiche, Traubeneiche, Ulme, Urwaldmammutbaum und Walnuss	ordnungsgemäße Baumschnitt im Feinastbereich, Maßnahmen zu Funkeionswerhaltung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, sowie Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht.	mehr als 80 cm bei 100 cm Höhe	SPD	www.altdorf.de/eigene_dateien/rathausverwaltung/pdf-satzungen/baumschutzverordnung_270499_110805.pdf
Bamberg	alle Bäume, siehe "Maße"	Obstbäume im Erwerbsgartenanbau, Kleingartenanlagen, Bäume innerhalb der den US-Streitkräften überlassenen Liegenschaften, soweit Zwecke dies erforderlich machen. Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, ,Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 60 cm, bei mehrstämmigen Bäumen , wenn ein Stamm mehr als 40 cm aufweist	CSU - 1993 ÜBG - 2003 (geänderte Verordnung)	https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/332_39_1.PDF?1467026342&NavID=1829.326&La=1
Coburg	alle Bäume, siehe "Maße"	Obstbäume, mit Ausnahme Walnussbaum, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	130 cm Höhe über Erdboden, 80 cm Stammumfang, bei mehrstämmigen Bäumen 50 cm	SPD	https://www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/r2-gruenflaechenamt/Baumschutzverordnung_NEU_-_August_2016.pdf

<u>Bayreuth</u>	alle Bäume, siehe "Maße"	bei Nadeläulen: Eiben, Ginkgos bei Pappeln: Silberpappel bei Obstbäumen: Wildobstbäumen, Walnuss, ausgewiesene Kleingartenanlagen, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm , bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn keiner der Bäume mehr als 50 cm Umfang besitzt.	CSU	www.bayreuth.de/wp- content/uploads/2015/07/173_baumschutz verordnung.pdf
<u>Fürth Stadt</u>	alle Bäume, siehe "Maße"	Obstbäume, mit Ausnahme Walnussbaum und Esskastanie, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm , bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn keiner der Bäume mehr als 60 cm Umfang besitzt.	SPD	www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/Fu ertherRathaus/Ortsrecht/64_6_baumschutz verordnung_im_stadtgebiet_fuerth.pdf
<u>Augsburg</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume unter 100cm), mit Ausnahme Walnussbaum - Pappeln, Weiden, Thuja. Scheinzypressen und Fichten Kleingartenanlagen und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	mehr als 80 cm, bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn einer der Stämme einen Umfang von mehr als 50 cm	CSU	Baumschutzverordnung v. 04.03.2020
<u>Schwabach</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume unter dem geforderten Maß, außer Walnuss und Esskastanie. ** Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, * Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm , bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn mind. einer der Stämme einen Umfang von 60 cm hat.	CSU	https://www.schwabach.de/images/referat e/referat_2/ortsrecht/Baumschutzverordnu ng-Stand-08-2016.pdf
<u>Nürnberg</u>	alle Bäume, außer	Walnuß, Eßkastanie und Obstbäume, welche zur Ersatzpflanzung gesetzt wurden und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen , Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm	CSU	www.nuernberg.de/imperia/md/stadtrecht /dokumente/3/325/325_062.pdf
<u>Erlangen</u>	alle Bäume, außer	Walnuß, Eßkastanie und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm	CSU	www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/ 110_stadtrecht/[0xx.xx]/_023.00_i.d.F.v. 06.04.2011_Baumschutzverordnung.pdf
<u>Ingolstadt</u>	alle Bäume, außer	Nadelbäume und Obstbäume, ausgenommen Walnuss- und Birnbäume	mehr als 100 cm in einer Höhe von 130 cm	CSU	https://www.ingolstadt.de/media/custom/ 465_1130_1.PDF?1518514159
<u>Schwarzenbruck</u>	alle Laubbäume, sowie Eiben und Nussbäume	Obstbäume, Birken und Nadelgehölze mit Ausnahme der Eiben	mehr als 60 cm bei einer Höhe von 130 cm	SPD	https://schwarzenbruck.de/download/bau mschutzverordnung-2016

<u>Herzogenaurach</u>	alle Bäume , außer	Obstbäume, ausgenommen Walnußbäume, Pappeln mit weniger als 50 cm Stammumfang, Koniferen	mehr als 60 cm bei einer Höhe von 100 cm	CSU, aktuell SPD	https://www.herzogenaurach.de/fileadmin/user_upload/Content/Satzungen/a-d/baumschutzverordnung.pdf
<u>Regensburg</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, ausgenommen Walnußbaum, Kleingartenanlagen, Grundstücke mit einer Grundsücksfläche von weniger als 350 m² und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	mehr als 100 cm in einer Höhe von 100 cm	CSU	www.regensburg.de/sixcms/media.php/140/6.pdf
<u>München</u>	alle Gehölze, außer	Hecken, welche als lebende Einfriedung dienen, Obstgehölze, ausgeschlossen Walnuss, Holzbirne, Holzapfel, Vogelkirsche, Holunder und Hasel, sowie Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	mehr als 80 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/901/version1/0.html
<u>Würzburg</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme Walnussbäumen, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume in Kleingartenanlagen i.S. des Bundeskleingartengesetzes.	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	CSU, FDP,WL (Würzburger Liste)	www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_9025/445963_baumschutzverordnung_01.06.2017.pdf
<u>Kulmbach</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, Nadelbäume, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm in einer Höhe von 130 cm	SPD	www.kulmbach.de/xist4c/web/Kulmbach-Rathaus-Stadtrecht_id_179_.htm
<u>Kronach</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	https://kronach.de/downloads/Baumschutzverordnung.pdf
<u>Röthenbach a.d.P.</u>	alle Bäume , außer	Obstmäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, * Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und * Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	www.roethenbach.de/media/uploads/dokumente/rathaus/rathaus_19316425117a80a8ca3bef1516fa60b9.pdf

<u>Hersbruck</u>	1) Ahorn, Kastanie, Stieleiche, Linde, Roteiche, Eibe, Plantane, Walnuss, Traubeneiche, 2) Hainbuche, Esche, Eberesche, Ulme, Buche, Kopfweide, 3) Esskastanie, Robinie, Lärche	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen	Gehölzwertgruppe 1 - mehr als 60 cm, Gehölzwertgruppe 2 und 3 - mehr als 90 cm	SPD	https://hersbruck.de/service/baumschutz/
<u>Roßtal</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnußbäumen	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	https://www.rosstal.de/Ortsrecht.n33.html

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.09.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	30.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion; Vergabe von Baumpatenschaften für städtische Bäume an Straßen, in Grünflächen etc.**

Seitens der FW/UNA Stadtratsfraktion wurde im Rahmen eines mehrere Punkte umfassenden Antrages unter anderem folgender Antrag – im Originalwortlaut mit Begründung – gestellt:

Antrag 3 / „Baumpatenschaften“:

Wir beantragen hiermit, dass die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2021 verstärkt Baumpatenschaften für städtische Straßenbäume bzw. Bäume in kleineren Grünanlagen anstrebt.

Begründung:

„*Mehr Natur in der Stadt*“ ist eine häufig gehörte Forderung bei Bürgerbefragungen. Das Aufstellen von Pflanztrögen sowie die Schaffung neuer und großzügigerer Baumscheiben ist notwendige Voraussetzung für Anpflanzungen – aber ohne entsprechende Pflege kümmern die schönsten Pflanzen vor sich hin. Zugleich hören wir immer öfter das Wort „*Bürgerbeteiligung*“. Vergeben wir also „Patenschaften“ für Beete, für Pflanzkübel, für Bäume im öffentlichen Raum! Hauptaugenmerk dürfte dabei auf der Bewässerung der Pflanzen liegen, aber auch der „Blick für die Umwelt“ kann durch derartige Patenschaften geschärft werden. Positiver Nebeneffekt: Die Mitarbeitenden des Bauhofs werden von Routineaufgaben entlastet und haben mehr Zeit für ihre Kernkompetenzen.

Auf Wunsch kann auch eine kleine Plakette mit dem Namen des/r jeweiligen „Paten/in“ angebracht werden.

Seitens der Verwaltung wird dies grundsätzlich begrüßt, da dieser Wunsch auch mehrfach direkt an die Verwaltung herangetragen wurde. Bis dato hielt sich die Bereitschaft trotz einiger Anfragen doch zahlenmäßig in Grenzen.

Sollte sich der Ausschuss für den Beschlussvorschlag entscheiden, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, mit jedem Baumpaten auch eine entsprechende „Patenschaftvereinbarung“ abzuschließen, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen der Patenschaft (z.B. was kann, soll, darf der Pate) regelt. Dadurch wäre auch die Erstellung einer Datenbank/Kartei möglich, um in der Verwaltung und am Bauhof den Überblick zu haben. Die Markierung der Bäume – wie im Antrag vorgeschlagen – wäre auch sinnvoll, um hier entsprechend auch vor Ort durch den Bauhof erkennen zu können, welcher Baum einen Paten hat und welcher nicht. Vor allem für kleinere Grünflächen/Randstreifen sieht die Verwaltung hier grds. einen Vorteil und eine Arbeitserleichterung.

Insbesondere für Bäume und eingeschränkt auch für Grünflächen muss jedoch auch ergänzt werden, dass sich der Bauhof dennoch regelmäßig um diese Anlagen kümmern muss, da die Verkehrssicherungspflicht, Haftung etc. und auch die damit verbundene Notwendigkeit einer regelmäßigen Kontrolle bei der Stadt verbleibt. Dies hat vor allem haftungs- bzw. versicherungsrechtliche Gründe.

Auch müsste für die Umsetzung des Vorschlags in der Verwaltung ein zuständiger Ansprechpartner geschaffen werden, welcher die entsprechende Buchführung und Kommunikation abwickelt.

Ebenso wäre für die Verwaltungspraxis – ergänzend zum Beschlussvorschlag der FW/UNA – zu konkretisieren, ob und in welchem Umfang die Stadt diese Patenschaften nur auf Anfrage oder durch aktive Werbung anbieten möchte. Ein geeignetes Medium wäre z.B. der Stadtblick, die Presse, die städt. Homepage und die neue Facebook Seite der Stadt.

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 (Antrag der FW/UNA):

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2021 verstärkt Baumpatenschaften für städtische Straßenbäume bzw. Bäume in kleineren Grünanlagen anstrebt.

Beschluss 2:

Für die Baumpatenschaft ist zwischen Paten und der Stadt eine entsprechende „Patenschaftsvereinbarung“ abzuschließen. In der Stadtverwaltung ist eine entsprechende Buchführung zu etablieren. Die betreffenden Bäume und Grünflächen sollen markiert werden.

Beschluss 3:

Im Fall, dass Beschlussvorschlag Nr. 1+2 gefolgt wird, wäre beschlussmäßig zu konkretisieren, ob und in welchem die Stadt diese Patenschaften nur auf Anfrage oder durch aktive Werbung anbieten möchte. Ein geeignetes Medium wäre z.B. der Stadtblick, die Presse, die städt. Homepage und die neue Facebookseite der Stadt.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/0021/2020

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 21.09.2020
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	30.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Anträge der FW/UNA-Stadtratsfraktion zum Thema Gesundheit

Die FW/UNA-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.06.2020 u. a.,

- a) die Einrichtung eines sog. „**Runden Tisch Gesundheit**“ (Antrag 1) und
- b) dem Beitritt „**Gesunde Städte-Netzwerk**“ (Antrag 2).

Die jeweiligen Erläuterungen bitten wir dem beigefügten Antragschreiben zu entnehmen.

Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Stadtratssitzung am 22.10.2020 zurückzustellen und bezüglich der künftigen Einrichtung von sog. „Runden Tischen“ oder aber auch von weiteren „Beiräten“ ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

(Ein Beschluss ist in der Sitzung zu fassen.)

Federführung: Haupt- und Bürgeramt	Datum: 11.09.2020
------------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	30.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Organisation der Müllleerungstermine 2021 und Folgejahre hinsichtlich der Problematik Altstadtbereich und Ortsbild**

Mit Schreiben vom 09.06.2020 beantragt die Fraktion FW-UNA Altdorf e.V. die Befassung des Umweltausschusses mit der Frage der Leerungstermine der Mülltonnen und gelben Säcke im Bereich der Altdorfer Altstadt (Oberer/Unterer Markt).

Konkret geht es darum, künftig die Leerungstermine so zu organisieren, dass im Bereich der Altstadt keine Leerungen oder Abholungen mehr montags stattfinden. Wie bekannt, wurden häufig die Tonnen und gelben Säcke bereits freitags zur Entsorgung bereitgestellt, was dem Orts- und Erscheinungsbild, insbesondere im Bereich des neuen Marktplatzes, über die Wochenenden sicher nicht zuträglich war.

Die Problematik ist der Verwaltung schon seit Jahren bekannt. Man hat sich seither bereits mehrfach mit der für die Abfallentsorgung zuständigen Fachstelle im Landratsamt Nürnberger Land in Verbindung gesetzt, um hier eine Änderung herbeizuführen.

Die Planungen für 2021 sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Dem uns übermittelten Entwurf der künftigen Leerungstermine ist zu entnehmen, dass der Bereich des Marktplatzes und umliegende Straßen nun nicht mehr montags geleert wird. Für die Abholung der gelben Säcke und die Leerung der blauen Papiertonnen ist künftig dienstags und mittwochs im jeweiligen Abstand der Termine vorgesehen.

Somit dürfte die Angelegenheit insgesamt als erledigt betrachtet werden. Wir beobachten zunächst, wie sich die Änderung entsprechend auswirkt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich; die Vorlage dient lediglich der Information des Gremiums.

Freie Wähler - Unabhängige Liste
Altdorf e.V. (FW/UNA)
Stadtratsfraktion
 Fraktionsvorsitzender Thomas Dietz
 Donellusstr. 23a
 90518 Altdorf
 Tel. 09187 902864
 E-Mail: thomas.dietz@lau-net.de



Altdorf, 09.06.2020

FW/UNA – Donellusstr. 23a - 90518 Altdorf

An den
 Stadtrat der Stadt Altdorf b. Nbg.
 Herrn 1. Bürgermeister Martin Tabor
 Röderstr. 10
 90518 Altdorf

**Anträge zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses
 am 30.09.2020 / Anträge zu den Themenfeldern Gesundheit und Umwelt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die FW/UNA-Stadtratsfraktion beantragt hiermit für die nächste Sitzung des Ausschusses:

Antrag 1 / „Runder Tisch Gesundheit“:

Wir beantragen hiermit, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, die Dienstleister und Ehrenamtlichen im Gesundheitswesen in Altdorf und deren Gruppierungen bzw. Vertretungen zu einem "Runden Tisch Gesundheit" gemeinsam mit der Stadtverwaltung und Vertretern der Stadtratsfraktion einzuladen. Insbesondere unter dem Hintergrund "Corona" sollte abgeklärt werden, „Wo drückt der Schuh? – Was sind die Herausforderungen der Zukunft?“

Wenn dann im Anschluss das Interesse der Teilnehmer besteht, könnte ein regelmäßiges Treffen etabliert werden.

Begründung:

Das Gesundheitssystem ist seit Jahren zunehmend Spielball kapitalstarker Konzerne, die das Wohlergehen der Schwächsten der Gesellschaft – Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen – eigenen Interessen unterordnen und dabei die bewährten mittelständischen Strukturen im Gesundheitssystem vernichten. Auch wenn die meisten gesundheitspolitischen Entscheidungen auf Ebene der Länder bzw. des Bundes getroffen werden, ist es unerlässlich, regionale Probleme frühzeitig zu erkennen, aber auch funktionierende systemrelevante Strukturen vor Ort auszubauen und zu stärken. Mit dem ABfG (Altdorfer Bündnis für Gesundheit), dem Arbeitskreis „Mobil mit Handicap“ und auch etlichen Selbsthilfegruppen gibt es bereits bewährte Zusammenschlüsse von Menschen, die viel mit dem Gesundheitssystem zu tun haben – und diese Expertise gilt es zu vernetzen und ausdrücklich politisch wertzuschätzen. Oberstes Ziel muss es dabei sein, die Versorgung der Bevölkerung im Bereich „Gesundheitswesen“ auf hohem Niveau zu halten und – wo nötig – auszubauen – und sich möglichem Kahlschlag aktiv zu widersetzen.



Antrag 2 / Beitritt "Gesunde Städte-Netzwerk":

Wir beantragen hiermit, dass die Stadt Altdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem „Gesunde Städte-Netzwerk“ beitrifft („jährliche Dienstleistungspauschale“ für Städte unserer Größe: 200 € p.a.).

Details siehe unter:

<https://gesunde-staedte-netzwerk.de>

Begründung:

Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, wie unverzichtbar ein funktionierendes Gesundheitssystem ist. Dabei ist es aber nicht damit getan, das Gesundheitssystem vor Ort zu stärken, sondern die gesamte Bevölkerung muss für das Thema „Gesundheit“ sensibilisiert werden. Gesundheitsförderung muss im Alltag der Menschen ankommen – und hierbei macht es keinen Sinn, wenn jede Gebietskörperschaft das Rad neu erfindet. Altdorf kann in einem Netzwerk engagierter Städte von anderen lernen, aber auch eigene Erfahrungen kompetent einbringen. Die geographische Nachbarschaft zu zwei Mitgliedern des Netzwerks (Nürnberg, Erlangen), aber auch die Etablierung einer „Gesundheitsregion Plus“ im Landkreis Nürnberger Land machen Altdorf zu einem idealen Netzwerk-Partner.

Antrag 3 / „Baumpatenschaften“:

Wir beantragen hiermit, dass die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2021 verstärkt Baumpatenschaften für städtische Straßenbäume bzw. Bäume in kleineren Grünanlagen anstrebt.

Begründung:

„Mehr Natur in der Stadt“ ist eine häufig gehörte Forderung bei Bürgerbefragungen. Das Aufstellen von Pflanztrögen sowie die Schaffung neuer und großzügigerer Baumscheiben ist notwendige Voraussetzung für Anpflanzungen – aber ohne entsprechende Pflege kümmern die schönsten Pflanzen vor sich hin. Zugleich hören wir immer öfter das Wort „Bürgerbeteiligung“. Vergeben wir also „Patenschaften“ für Beete, für Pflanzkübel, für Bäume im öffentlichen Raum! Hauptaugenmerk dürfte dabei auf der Bewässerung der Pflanzen liegen, aber auch der „Blick für die Umwelt“ kann durch derartige Patenschaften geschärft werden. Positiver Nebeneffekt: Die Mitarbeitenden des Bauhofs werden von Routineaufgaben entlastet und haben mehr Zeit für ihre Kernkompetenzen.

Auf Wunsch kann auch eine kleine Plakette mit dem Namen des/r jeweiligen „Paten/in“ angebracht werden.

Antrag 4 / Planung Müllabfuhr 2021 und Folgejahre:

Wir beantragen hiermit, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, mit den zuständigen Behörden (Landratsamt Nürnberger Land) bzw. Firmen Kontakt aufzunehmen und darauf zu drängen, dass der Montag als Müllabfuhrtermin (Restmüll / Biotonne / Papiertonne / gelber Sack) für die Altstadt ab dem Jahr 2021 generell vermieden wird.

Freie Wähler - Unabhängige Liste
Altdorf e.V. (FW/UNA)
Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender Thomas Dietz
Donellusstr. 23a
90518 Altdorf
Tel. 09187 902864
E-Mail: thomas.dietz@lau-net.de



Begründung:

Ein Müllabfuhrtermin am Montag bedeutet, dass der Müll bei diversen Häusern (vor allem bei rein gewerblich oder gemischt-genutzten Objekten) schon am Freitag oder Samstag durch die jeweiligen Gewerbetreibenden oder beauftragten Hausmeisterdienste bereitgestellt werden muss.

Unsere schöne Innenstadt wird somit über das gesamte Wochenende durch eine größere Anzahl von Mülltonnen bzw. Müllsäcken unnötig „verschandelt“. Insbesondere für Wochenendtouristen gibt dies dann leider kein gutes Bild von unserer ansonsten sehr ansprechenden Innenstadt ab. Für die Innenstadt wären daher die Abfuhrtage Dienstag bis Freitag wesentlich zweckmäßiger!

Freundliche Grüße

Thomas Dietz
FW/UNA-Fraktionsvorsitzender

